

Beschlussvorlage

111/2009

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.07.2009	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahl von 5 weiteren Vertretern und Stellvertretern in die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

☐ –Ja ☒ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 22.06.2009

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **111/2009**

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz, entsendet jeder Landkreis neben der Landrätin drei Vertreter in die Hauptversammlung sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Kreiseinwohner einen weiteren Vertreter; alle Vertreter sowie die Landrätin haben Stimmrecht.

Entsprechend der Einwohnerzahl entfallen auf den Landkreis damit insgesamt **fünf weitere Vertreter**.

Die Vertreter der Landkreise (vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 der Satzung) - mit Ausnahme der Landrätin - sind jeweils für die Wahlperiode des Kreistages von diesem nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Gleiches gilt für die Wahl der Stellvertreter.

Um ein zügiges Wahlverfahren in der Sitzung des Kreistages zu gewährleisten, werden die Fraktionen gebeten, einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller vertretenen politischen Gruppen bis 03. Juli 2009 bei der Verwaltung einzureichen.

Nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	2 Sitze
SPD	1 Sitz
FWG	1 Sitz
FDP	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	-
LINKE	-
NPD	-
REP	-